

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Dienstag, 20.09.22 in 2353 Guntramsdorf, im Musikheim, Am Tabor 3

Beginn 18:30 Uhr

Ende 20:56 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender

SPÖ (17):

2. gf. GR Doris Botjan
3. Vize Bgm. Nikolaus Brenner
4. GR Ing. Martin Cerne **ab 18:38 Uhr**
5. gf. GR Mag. Gabriele Pollreiss
- ~~6. gf. GR Peter Waldinger~~
7. GR Julian Brenner
8. GR Michaela Jaros
9. GR Josef Koppensteiner
10. GR Klaus Poschinger
11. GR Renate Dragan
12. GR Paul Gangoly
13. gf. GR Mag. David Loretto
14. GR Tanja Füssl
15. GR Benjamin Strohmaier
16. GR Benjamin Pollreiß
17. GR Mag. Thomas Bayer

NEOS (3):

29. GR Mag. (FH) Florian Streb
30. GR Elisabeth Manz
31. GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc

gbbÖVP (6):

18. gf. GR Ing. Werner Deringer
19. GR Carina Matejcek, BEd
- ~~20. gf. GR Mag. Stephan Waniek~~
21. GR Ing. Hans Georg Kriegl
22. GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA
23. GR Mag. Melanie Dungl

FPÖ (5):

24. gf. GR Ing. Christian Höbart
25. GR Ing. Dominic Gattermaier
26. GR Stefan Berndorfer
- ~~27. GR Nicole Geiger~~
28. GR Michael Träger, BSc MSc

GRÜNE (2):

- ~~32. GR Monika Hobek, BA~~
- ~~33. GR Natascha Kaderabek~~

Entschuldigt abwesend waren: Peter Waldinger, Mag. Stephan Waniek, Nicole Geiger, Monika Hobek, BA, Natascha Kaderabek

Verspätet: Ing. Martin Cerne ab 18:38 Uhr

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Schriftführer: AL Willi Kroneisl, Doris Mydza

Anwesend waren außerdem: ---

**Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung **mittels Tonband aufgenommen** wird.
- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass 4 Dringlichkeitsanträge eingegangen sind.

TAGESORDNUNG

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 30.05.22
02. 1. Nachtragsvoranschlag 2022
03. Darlehensaufnahme für Feuerwehrhaus
04. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 2681 Gst.Nr. 2408/53
05. Vergabe von Subventionen
06. Ehrungen verdienter Personen am 26. Oktober 2022
07. Bittleihvertrag DDr. J. Weinbacher-Straße 7B
08. Bittleihvertrag B. Brecht-Gasse 27
09. Bittleihvertrag für den Anbau einer Blumenwiese in der Veltlinerstraße
10. Vereinbarung gem. § 17 Abs.3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 und gem. § 38 Abs. 7 der NÖ Bauordnung (Laxenburgerstraße)
11. Vereinbarung gem. § 17 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (Laxenburgerstraße/Ranch)
12. Vereinbarung gem. § 17 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (Parkstraße)
13. Änderung des Flächenwidmungsplanes GUTR-FÄ16-12316
14. Änderung des Bebauungsplanes GUTR-BÄ15-12249
15. Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der B17
16. Neugestaltung Naturspielplatz Friedhofstraße - Vergabe Ausführung
17. Neugestaltung der Gstettn (F. Novy-Gasse) - Vergabe Ausführung
18. Ergänzung diverser Entgelte (Leihgebühren)
19. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 19.07.22

20. Bericht über den nicht angesagten Prüfungsausschuss vom 02.09.22
21. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 08.09.22
22. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden

22a. Dringlichkeitsantrag der SPÖ

Beteiligung der Guntramsdorfer Vereine an der kommunalen Impfkampagne

22b. Dringlichkeitsantrag der NEOS

Anschaffung von VOR Schnuppertickets

23. Bericht des Bürgermeisters
24. Bericht des Vizebürgermeisters

Die Punkte 25 bis 41 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ

„Beteiligung der Guntramsdorfer Vereine an der kommunalen Impfkampagne“

Vize-Bgm. Nikolaus Brenner verliest den Antrag (Beilage 22a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig (bis auf Cerne)	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 22a behandelt.

Dringlichkeitsantrag der NEOS

„Anschaffung von VOR Schnuppertickets“

GR Mag.(FH) Florian Streb verliest den Antrag (Beilage 22b1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig (bis auf Cerne)	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 22b behandelt.

Dringlichkeitsantrag der NEOS

„Neuausschreibung des Lieferanten für Kindergarten- und Schulessen“

GR Elisabeth Manz verliest den Antrag (Beilage DA1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
gbbÖVP FPÖ NEOS	SPÖ	-----

Damit ist die Dringlichkeit **nicht zuerkannt**.

Dringlichkeitsantrag der NEOS

„Einrichtung eines Bildungsausschusses“

GR Elisabeth Manz verliest den Antrag (Beilage DA2) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
gbbÖVP FPÖ NEOS	SPÖ	-----

Damit ist die Dringlichkeit **nicht zuerkannt**.

Zu den Punkten der Tagesordnung:

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 30.05.22

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

02. 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.09.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden **1. Nachtragsvoranschlag 2022**, wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen.

Der **1. Nachtragsvoranschlag 2022** wurde in der Zeit vom 06. September 2022 bis 19. September 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Mit dem **1. Nachtragsvoranschlag 2022** wird auch gleichzeitig der **Dienstpostenplan der Marktgemeinde Guntramsdorf** beschlossen.

Sachverhalt:

Der **1. Nachtragsvoranschlag 2022** wurde unter Berücksichtigung sämtlicher vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen aufgrund der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erstellt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag besteht aus dem Ergebnisvoranschlag und dem Finanzierungsvoranschlag. Im Nachtragsvoranschlag sind sämtliche im aktuellen Finanzjahr zu erwartenden Mittelverwendungen und zu erwartenden Mittelaufbringungen voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) aufzunehmen.

Im **Ergebnishaushalt** des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 hat die Gemeinde Erträge in Höhe von € 29.482.400,-- und Aufwände in Höhe von € 30.203.200,-.

Somit ergibt sich ein negatives Nettoergebnis in Höhe von **€ -720.800,--**.

Zum Vergleich war im Voranschlag 2022 hier noch ein negatives Nettoergebnis in Höhe € -1.008.800,--.

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages und ist durch die Einführung der neuen VRV 2015 erstmals für das Haushaltsjahr 2020 ausgewiesen. Hier werden die kommunalen Leistungen inklusive des Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen abgedeckt.

Dieses negative Nettoergebnis wurde durch eine Entnahme von der Eröffnungsrücklage der Eröffnungsbilanz in Höhe von € 720.800,-- auf € 0,-- gestellt.

Im **Finanzierungshaushalt** des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 hat die Gemeinde Einzahlungen in Höhe von € 33.871.400,-- sowie Auszahlungen in der Höhe von € 35.921.100,--. Somit ergibt sich ein negativer Finanzierungshaushalt in der Höhe von **€ -2.049.700,--**.

Diese fehlende Finanzierung ist im Rücklagennachweis in Höhe von **€ 370.000,--** sowie der restliche Betrag auf dem Girokonto in Höhe von **€ 1.679.700,--** per 05.09.2022 zu finden.

Das Haushaltspotential weist einen kumulierten Endstand per 31.12.2022 in Höhe von **€ 127.000,--** nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investiver Vorhaben auf.

Der **Gesamtbetrag der Darlehen**, die zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind, beträgt € 4.012.500,--. Davon entfallen € 100.000,-- für Ankäufe von Notstromaggregate, € 919.000,-- auf das Projekt Um- u. Zubau Feuerwehrgebäude, € 50.000,-- auf Erweiterung Krabbelstube, € 200.000,-- Entwicklung alte Deponie-BMX-Bahn, € 300.000,-- auf das Projekt sonstige Öffentliche Einrichtungen, € 1.010.000,-- auf das Projekt Straßenbau, € 50.000,-- auf das Projekt Rathausplatz, € 200.000,-- auf Kinderspielplätze, € 100.000,-- auf öffentliche Beleuchtung, € 180.000,-- auf Projekt Urnenhain, sowie € 903.500,-- auf Kanalbau.

Es werden auch zusätzlich im Jahr 2022 Tilgungen in Höhe von € 1.306.600,-- getätigt.

Der Endstand der Finanzschulden weist einen voraussichtlichen Stand in Höhe von € 20.167.900,-- per 31.12.2022 auf. Dies bedeutet eine Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohnerstand per 31.12.2021 nur Hauptwohnsitz mit 9.162) von € 2.201,26.

Die mit Zahlungsreserven hinterlegten Haushaltsrücklagen weisen einen Stand per 31.12.2022 von € 842.600,-- auf.

Beilage:

2A 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP FPÖ	-----	NEOS

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden **1. Nachtragsvoranschlag 2022**, wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen.

Der **1. Nachtragsvoranschlag 2022** wurde in der Zeit vom 06. September 2022 bis 19. September 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Mit dem **1. Nachtragsvoranschlag 2022** wird auch gleichzeitig der **Dienstpostenplan der Marktgemeinde Guntramsdorf** beschlossen.

03. Darlehensaufnahme für Feuerwehrhaus

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.09.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Darlehensaufnahme Feuerwehrhaus in Höhe von EUR 919.000,- zuzustimmen und das Anbot des Bestbieters (UniCredit Bank Austria AG - gemäß Beilage 3C) anzunehmen.

Sachverhalt:

Wie im Voranschlag 2022 sowie im 1.Nachtragsvoranschlag 2022 der Marktgemeinde Guntramsdorf vorgesehen, soll ein Teil des Investitionsvorhabens Feuerwehrhaus durch eine Darlehensaufnahme bedeckt werden. Es soll ein Darlehen in Höhe von € 919.000,- mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen werden.

Die Darlehensaufnahme ist im Investitionsnachweis auf dem Konto 6/163000+346000 dargestellt.

Die Rückzahlung dieses Darlehens erfolgt aus den Mitteln des Finanzierungshaushalts auf dem Konto 1/163000-346000. Dieses Darlehen ist lt. § 90 (4) Pkt. 9 der NÖ. Gemeindeordnung nicht genehmigungspflichtig.

Es wurden 8 Banken eingeladen, ein Angebot abzugeben. Die Anbotsfrist lief bis Freitag, 9. September 2022 bis 12:00 Uhr. Folgende Institute haben der Gemeinde ein Angebot vorgelegt:

BKS Bank AG 0,45% Aufschlag bei 6-Monats-Euribor, Fixzinssatz 3% für 10 Jahre.

Erste Bank 0,62% Aufschlag bei 6-Monats-Euribor, kein Fixzinssatz.

Bank Austria 0,355% Aufschlag bei 6-Monats-Euribor, 2,87% Fixzinssatz auf 20 Jahre.

Hypo NÖ 0,48% Aufschlag bei 6-Monats-Euribor, 3,076% per 02.09.22.

Raiffeisenbank 1,10% Aufschlag bei 6-Monats-Euribor, 3,5% Fixzinssatz auf 10 Jahre.

Die BAWAG P.S.K. hat kein Offert gelegt.

Beilagen:

3A Anbot BKS Bank AG

3B Anbot Erste Bank

3C Anbot UniCredit Bank Austria AG

3D Anbot Hypo NÖ

3E Anbot Raiffeisen Regionalbank Mödling

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Darlehensaufnahme Feuerwehrhaus in Höhe von EUR 919.000,- zuzustimmen und das Anbot des Bestbieters (UniCredit Bank Austria AG - gemäß Beilage 3C) anzunehmen.

04. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 2681 Gst.Nr. 2408/53

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.09.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Löschungen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Herr Rudolf PRETL, in 2353 Guntramsdorf, Neudorfer Straße 65, **Frau Michaela BERGER**, in 1100 Wien, Klederinger Straße 155 und **Frau Sonja Baumgartner**, in 2514 Traiskirchen, Martin Preihsgasse 6, haben bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a und des **Vorkaufsrechts** unter CLNr. 2a der Liegenschaft Neudorferstraße 65, Grundstück Nr. 2408/53, Grundbuch 16111, angesucht.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Löschungen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

05. Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.09.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gewährung der Subventionen a) bis e), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

- a) Der Verein **Berg- und Naturwacht Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2022** angesucht.

Gewährt wurde:

2019 - EUR 1.000,--

2020 - EUR 2.000,--

2021 - EUR 1.500,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 2.000,--** zu gewähren.

- b)** Der Verein **KOBV - Der Behindertenverband** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2022** in der Höhe von EUR 500,-- angesucht.

Gewährt wurde:

2019 - EUR 450,--

2020 - EUR 250,--

2021 - kein Ansuchen

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 500,-** zu gewähren.

- c)** Die **Kath. Pfarre St. Josef Neu Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Subventionierung einer **Dachsanierung des Pfarrsaals in der Höhe von EUR 10.000,--** (aufgrund von Wassereintritt) angesucht.

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 10.000,-** zu gewähren.

- d)** Der **Gedenkverein Guntramsdorf / Wr. Neudorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die die Gewährung einer Subvention für das **Projekt „Bunker Neu-Guntramsdorf Begehbarmachung, Gestaltung Ausstellungsraum – Highlight für zeitgeschichtliche Führungen“** in der Höhe von EUR 5.000,-- angesucht.

Gewährt wurde:

2019 - EUR 2.000,-- (Exkursion Nürnberg)

2020 - kein Ansuchen

2021 - kein Ansuchen

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 5.000,-** zu gewähren.

- e)** Der **Filmclub Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2022** angesucht.
→ **50-Jahres-Feier.**

Gewährt wurde:

2019 - EUR 3.000,--

2020 - kein Ansuchen

2021 - kein Ansuchen

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 2.000,--** zu gewähren.

Bedeckung: 1/061000-757000

Auflistung:

a) Berg- und Naturwacht Mödling	€	2.000,--
b) KOBV - Der Behindertenverband	€	500,--
c) Kath. Pfarre St. Josef Neu Guntramsdorf	€	10.000,--
d) Gedenkverein Guntramsdorf / Wr. Neudorf	€	5.000,--
e) Filmclub Guntramsdorf	€	2.000,--
Gesamtbetrag	2022 €	19.500,--

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen a) bis e), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

06. Ehrungen verdienter Personen am 26. Oktober 2022

- *Bgm. Robert Weber, MSc verlässt den Sitzungssaal und Vize-Bgm. Nikolaus Brenner übernimmt den Vorsitz*

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.09.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, den nachfolgend angeführten Ehrungen für 26. Oktober 2022, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Neben verdienten Persönlichkeiten werden seit vielen Jahren auch GemeinderätInnen nach ihrem Ausscheiden und einer 10jährigen Tätigkeit im Gemeinderat mit einer Ehrennadel seitens des Gemeinderates bedacht und geehrt.

Heuer, zum 150-jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Guntramsdorf und im Zuge der Übergabe und Segnung des neu adaptierten Feuerwehrhauses am 26. Oktober 2022 sollen nun erstmalig auch Feuerwehrmitglieder ab einer 25jährigen Zugehörigkeit / Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Guntramsdorf vom Bürgermeister für eine Ehrennadel der Marktgemeinde Guntramsdorf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

Eine Ehrennadel soll an folgende Personen verliehen werden:

Dienstgrad	Vorname	Nachname	Eintrittsdatum
ELM	Sigmund	Aigner	07.01.1957
LM	Robert	Gausterer	01.01.1964
EHLM	Franz	Hofstädter	01.01.1964
EOV	Franz	Horn	01.01.1964
EOBI	Rudolf	Nemec	01.01.1964
LM	Walter	Schmuck	01.01.1964
LM	Josef	Aigner	23.12.1964
LM	Karl	Leither	01.03.1968

FT	Gerhard	Kossina	10.11.1972
LM	Paul	Öllinger	11.03.1972
EHLM	Emmerich	Ziedler	11.03.1972
EHBM	Hansiörg	Grossberger	27.04.1975
HBI	Roman	Janisch	30.10.1977
EOBM	Georg	Kindler	01.02.1976
EHBM	Johannes	Vystrcil	12.05.1976
LM	Robert	Drauch	12.05.1976
FT	André	Grossberger	27.03.1980
LM	Walter	Schmuck	01.10.1978
LM	Wolfgang	Konrad	01.10.1978
LM	Günter	Drauch	15.01.1981
HFM	Andreas	Glanner	21.05.1980
FT	Friedrich	Vystrcil	15.01.1981
HLM	Dieter	Rauch	01.12.1984
HBM	Markus	Schneider	15.11.1983
OBM	Markus	Gausterer	09.02.1984
OBM	Alexander	Hornik	19.02.1984
HFM	Franz	Broschek	19.04.1987
EHLM	Robert	Weber	15.12.1987
EHLM	Werner	Rossdeutsch	15.12.1987
HLM	Andreas	Sporer	15.12.1987
LM	Mario	Lecker	01.12.1990
ABI	Michael	Schinko	01.11.1990
LM	Johann	Baumgartner	10.06.1992
LM	Martin	Schinko	01.10.1991
EOV	Hannes	Schredl	04.07.1994
FT	Helmut	Schredl	08.07.1996
LM	Peter	Scheit	10.04.1997
FT	Stefan	Galda	08.11.1994
LM	Philipp	Zara	15.05.1995

Bedeckung Haushaltskonto: 1/062000-728000.

Wortmeldungen: Manz, Streb, Deringer

- GR Ing. Werner Deringer ersucht, bei der Verleihung der Ehrennadeln zu erwähnen, dass hier ein einstimmiger Beschluss im Gemeinderat erfolgte.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den oben angeführten Ehrungen für 26. Oktober 2022, zuzustimmen.

- *Bgm. Robert Weber, MSc kehrt in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.*

Sitzungsunterbrechung wegen Blasmusikkapelle von 18:45 bis 18:58 Uhr

- GR Stefan Berndorfer stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 7 bis 9 **en bloc** abzustimmen.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Der Antrag auf en bloc Abstimmung ist somit angenommen.

En bloc Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 9:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

07. Bittleihvertrag DDr. J. Weinbacher-Straße 7B

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.09.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bittleihvertrag DDr. J. Weinbacher Straße 7B, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstückes 2282/1 haben südlich an ihren Grund angrenzend einen Lärmschutzdamm der im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als „Ggü-3“ (Emissions- und Immissionsschutz) mit der Grundstücksnummer 2282/2 gewidmet ist.

Jener Teil des Grundstückes 2282/2 das in der Natur als gartenseitige Dammböschung ausgeführt wurde und auf die Breite der Parifizierungseinheit des Leihnehmers bildet den Leihgegenstand.

Die Eigentümer haben im Zuge des Hauskaufes mit dem Verkäufer (Kohlbacher GmbH) zivilrechtlich vereinbart, dass die dem Garten zugewandte Seite des Dammes selbst zu gestalten und zu pflegen ist.

Da der oben angeführte Damm jedoch im Eigentum der Marktgemeinde Guntramsdorf steht ist diese zivilrechtliche Vereinbarung gegenstandslos und daher werden Bittleihverträge zwischen den Eigentümern des Grundstückes 2282/1 und der Marktgemeinde Guntramsdorf abgeschlossen.

Beilagen:

- 7A** Bittleihvertrag
- 7B** Plan

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bittleihvertrag DDr. J. Weinbacher Straße 7B, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

08. Bittleihvertrag B. Brecht-Gasse 27

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.09.22 wird dem Gemeinderat den Antrag, dem Bittleihvertrag B. Brecht Gasse 27, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Hr. Johann Plank und Fr. Karin Plank, sind Eigentümer des Grundstückes 2414/40 EZ 3327.

Südlich angrenzend an dieses Grundstück befindet sich ein Grundstück der Marktgemeinde Guntramsdorf (Grünland-Friedhöfe) Gst. Nr. 2415/15, EZ 3978.

Jener Teil des Grundstückes 2415/15 der an das im Norden angrenzende Grundstück 2414/40 angrenzt bildet auf die Grundstücksbreite des Grundstückes 2414/40 und eine Tiefe von 6m in Richtung Süden den Leihgegenstand da dieser Teil seit Jahren als Lagerfläche und dergleichen verwendet wird.

Hierfür soll der beiliegende Bittleihvertrag zwischen den Eigentümern des Grundstückes 2414/40 (Hr. Johann Plank und Fr. Karin Plank) und der Marktgemeinde Guntramsdorf abgeschlossen werden.

Beilagen:

8A Bittleihvertrag

8B Plan

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bittleihvertrag B. Brecht Gasse 27, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

09. Bittleihvertrag für den Anbau einer Blumenwiese in der Veltlinerstraße

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.09.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bittleihvertrag für den Anbau einer Blumenwiese in der Veltlinerstraße, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstückes 2446/1 in der Veltlinerstraße ist die Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Ges.m.B.H. Auf dem in der Planbeilage A dargestellten Grundstücksteil mit einer Größe von ca. 1.200m² und der Flächenwidmung Gp (Parkanlagen) soll eine Blumenwiese zur Erhaltung der Artenvielfalt entstehen.

Um diesen Lebensraum für Tiere und Pflanzen aller Art zu schaffen soll zwischen dem Eigentümer und der Marktgemeinde Guntramsdorf ein Bittleihvertrag abgeschlossen werden.

In diesem Bittleihvertrag wird geregelt, dass seitens der Neuen Heimat das Grundstück bis auf Widerruf unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird und die Pflege und Instandhaltung (inkl. der notwendigen Baumpflegemaßnahmen) durch die Marktgemeinde Guntramsdorf erfolgt.

Beilagen:

9A Bittleihvertrag

9B Planbeilage A

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bittleihvertrag für den Anbau einer Blumenwiese in der Veltlinerstraße, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

10. Vereinbarung gem. § 17 Abs.3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 und gem. § 38 Abs. 7 der NÖ Bauordnung (Laxenburgerstraße)

Antrag:

Über Antrag des Gemeinderates vom 13.09.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Raumordnungsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

In der Laxenburgerstraße, auf dem Grundstück 2461 (KG Guntramsdorf) und dem Gst. 458/1 (KG Laxenburg) soll durch die Fa. VGP DEU 27 S.a.r.l. eine gewerbliche Betriebsanlage errichtet werden.

Die Aufschließung und verkehrsmäßige Erschließung soll jedoch nicht über die Laxenburgerstraße, sondern über das „ECO Plus“ erfolgen.

Um auch einen „Puffer“ zwischen dem gewidmeten „Bauland-Betriebsgebiet“ und der Laxenburgerstraße zu sichern, soll in diesem Bereich ein Streifen mit einer Breite von 8,50 m von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Grünland – Grüngürtel“ umgewidmet werden.

Auf Grund der Änderung der Flächenwidmung soll zwischen der VPG DEU 27 S.a.r.l, 1b Heienhaff, 1736 Senningerberg, Luxemburg und der MG Guntramsdorf ein sogenannter Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden (siehe Beilage).

In diesem Vertrag wird geregelt, dass:

- Es ausgenommen einer Feuerwehrezufahrt keine Zu.- und Abfahrtmöglichkeit (ausgenommen Radfahrer und Fußgeher) von der Projektliegenschaft (=Grundstück in Guntramsdorf und Laxenburg) auf die an das Grundstück angrenzenden öff. Verkehrsflächen gibt.
- Pro 5 KFZ Stellplätzen jeweils 2 Bäume zu setzen sind.
- Auf dem Teil der als „Grünland-Grüngürtel“ gewidmet wird, Bäume mit einem max. Abstand von 12,50 m zu setzen sind.
- Die Farbgebung der Fassadenflächen mit den Gemeinden abzustimmen ist.
- Die Gemeinde ein Zustimmungsrecht bei Vermietung hat.
- Die Grundeigentümerin gegenüber der Gemeinde auf die Erbringung jeglicher Aufschließungsleistung verzichtet und die Flächen auf öff. Gut für die Feuerwehrumfahrung bzw. Feuerwehrezufahrt auf eigenen Kosten herstelle und instand hält.

Der Raumordnungsvertrag wird mit der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, dass seitens des Gemeinderates bis längstens 31.03.2023 eine Beschlussfassung über die Änderung der Flächenwidmung erfolgt.

Beilage:

10A Raumordnungsvertrag

Wortmeldungen: Streb

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Raumordnungsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

11. Vereinbarung gem. § 17 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (Laxenburgerstraße/Ranch)

➤ *GR Ing. Christian Höbart ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.*

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.09.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des beiliegenden Raumordnungsvertrages wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit dem bürgerlichen Eigentümer (Heurigen Ranch GmbH, Laxenburgerstraße 20, 2353 Guntramsdorf) und dem außerbürgerlichen Eigentümer (KIARA ImmobiliengmbH, Franz-Draber-Straße 5, 4400 Steyr) soll ein „Raumordnungsvertrag“ betr. der geplanten Bebauung des Grundstückes Nr. 2483/2 (Laxenburgerstraße 20, ehem. „Ranch“) abgeschlossen werden.

Das gegenständliche Grundstück ist teilweise als „Bauland-Agrargebiet“ und teilweise als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmet.

Vom außerbürgerlichen Eigentümer wurde nun ein Projekt vorgestellt, das weniger Wohneinheiten aufweist (26WE) als ursprünglich geplant (36WE).

Aktuell liegt für das gegenständliche Baugrundstück eine rechtskräftige Bausperre vor. Zweck der Bausperre ist die Erlassung eines Bebauungsplanes. Es soll nun ein entsprechender Bebauungsplan erlassen werden (siehe beil. Vorentwurf des Bebauungsplanes).

In diesem „Raumordnungsvertrag“ wird geregelt, dass:

- Das gegenständliche Baugrundstück in max. 7 Grundstücke in der Widmung „Bauland-Agrargebiet“ und 1 Grundstück in der Widmung „Bauland-Betriebsgebiet“ geteilt werden dürfen und auf den 7 Grundstücken mit der Widmung „Bauland-Agrargebiet“ insgesamt max. 26 Wohneinheiten errichtet werden.
- Die Kosten für die Umlegung des über das Baugrundstück verlaufenden Regenwasserkanals (im Eigentum der MG Guntramsdorf) auf Kosten der Grundeigentümer erfolgt.

- Die Kosten für den möglichen Umbau des öff. Gutes (Einfahrtsbereich, usw.) inkl. öff. Beleuchtung durch die Grundeigentümer getragen werden.
- Die Grundeigentümer die zukünftigen Eigentümer auf die möglichen, erhöhten Emissionen auf Grund der umliegenden Widmungen („Bauland-Agrargebiet“ und „Bauland Betriebsgebiet“ hinweisen.
- Die Kosten für die Errichtung, Instandhaltung und Pflege der notwendigen privaten Zufahrtsstraße durch die Grundeigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger zu tragen sind.
- Die Kosten für die Vertragserrichtung inkl. der dafür notwendigen Rechtsberatung der Marktgemeinde Guntramsdorf durch die Eigentümer übernommen werden.

Der Raumordnungsvertrag wird mit der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, dass seitens des Gemeinderates bis längstens 31.03.2023 eine Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes erfolgt.

Beilagen:

11A Raumordnungsvertrag (bereits von den Grundeigentümern unterfertigt)

11B Vorentwurf Bebauungsplan

11C Bebauungsstudie

Wortmeldungen: Deringer

- *Bgm. Robert Weber, MSc, unterbricht die Sitzung um 19:17 Uhr und bittet die Gemeinderäte Mag. David Loretto, Ing. Werner Deringer, Ing. Dominic Gattermaier und Mag. (FH) Florian Streb als Fraktionsvertreter auf ein Gespräch, um dieses Thema zu erörtern.*
- *Die Sitzung wird um 19:49 Uhr fortgesetzt.*

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	-----	Gattermaier (FPÖ)
gbbÖVP		Träger (FPÖ)
Berndorfer (FPÖ)		NEOS

Ing. Christian Höbart ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des beiliegenden Raumordnungsvertrages wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

12. Vereinbarung gem. § 17 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (Parkstraße)

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.09.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des beiliegenden Raumordnungsvertrages wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen

Sachverhalt:

Im Jahr 2021 wurde der auf der unverbauten Fläche (Gst. 1616/14) zwischen Parkstraße und B. von Suttner Gasse durch die Neue Heimat errichtete, nicht geförderte Wohnbau für „leistbares Wohnen“ fertiggestellt.

Um den gesamten Bereich zwischen der F. Novy Gasse und dem Dr. Theodor-Körner-Platz neu zu gestalten und leistbaren Wohnraum zu errichten muss die best. Flächenwidmung abgeändert werden und ein Bebauungsplan erlassen werden.

Dies wurde in zahlreichen Sitzungen erarbeitet.

Auf Grund der Änderung der Flächenwidmung und der Erlassung eines Bebauungsplanes soll zwischen der Neuen Heimat und der MG Guntramsdorf ein sogenannter Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden (siehe Beilage). Die Kosten für die Errichtung dieses Raumordnungsvertrages trägt die Neue Heimat.

In diesem Vertrag wird geregelt, dass:

- Die vorhandenen Senkrechtparker in der Parkstraße (im Eigentum der Neuen Heimat) weiterhin und kostenlos für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen
- Die neu zu errichtenden Privatwege in den Anlagen für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen und die Neue Heimat diese errichtet (inkl. öff. Beleuchtung (und auch die Betreuung übernimmt).
- Die Gestaltung des jeweils 4 Geschosses (auf Gst. 1616/15 und 1616/16) in Farbe und Formgebung sich vom Rest unterscheidet.

Der Raumordnungsvertrag wird mit der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, dass seitens des Gemeinderates bis längstens 31.03.2023 eine Beschlussfassung über die Änderung der Flächenwidmung und der Erlassung eines Bebauungsplanes erfolgt und die diesbezüglichen Verordnungen bis längstens 30.09.2023 rechtswirksam werden.

Beilage:

12A Raumordnungsvertrag

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP
FPÖ
Brodersen (NEOS)

Gegenstimme:

Enthaltung:

Streb (NEOS)
Manz (NEOS)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des beiliegenden Raumordnungsvertrages wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen

13. Änderung des Flächenwidmungsplanes GUTR-FÄ16-12316

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.09.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes (GUTR-FÄ16-12316, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) entsprechend des Entwurfes zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Guntramsdorf soll in folgenden Teilbereichen abgeändert werden:

- B. v. Suttner-Gasse
- F. Novy-Gasse
- Parkstraße
- Dr. Th. Körner-Platz

Die Änderungen waren im Entwurf des Büro Dipl. Ing. Karl SIEGL, PZ: GUTR-FÄ16-12316 vom 25.07.2022 bis 05.09.2022 öffentlich, im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt.

Es sind keine Stellungnahmen von Grundstückseigentümern eingelangt.

Beilagen:

- 13A** Entwurf Verordnung
- 13B** Entwurfsmappe
- 13C** Plandarstellung

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Änderung des Flächenwidmungsplanes (GUTR-FÄ16-12316, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) entsprechend des Entwurfes.

14. Änderung des Bebauungsplanes GUTR-BÄ15-12249

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.09.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Änderung des Bebauungsplanes (GUTR-BÄ15-12249, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) entsprechend des Entwurfes zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan der Marktgemeinde Guntramsdorf soll in folgenden Teilbereichen abgeändert werden, für die unten angeführten Teilbereichen wird erstmalig ein Bebauungsplan verordnet.

- B. v. Suttner-Gasse
- F. Novy-Gasse
- Parkstraße

Außerdem sollen die textlichen Bebauungsvorschriften geändert und ergänzt werden.

Die Änderungen waren gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Entwurf des Büro Dipl. Ing. Karl SIEGL, PZ: GUTR-BÄ15-12249 vom 25.07.2022 bis 05.09.2022 öffentlich, im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt.

Es sind keine Stellungnahmen von Grundstückseigentümern eingelangt.

Beilagen:

14A Entwurf Verordnung

14B Entwurfsmappe

14C Plandarstellung

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Änderung des Bebauungsplanes (GUTR-BÄ15-12249, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) entsprechend des Entwurfes.

15. Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der B17

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.09.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, den nachträglichen Beauftragungen der im Sachverhalt beschriebenen Leistungen der Firmen Ing. Walter Streit Bau GmbH, GESIG GmbH, Wien Energie GmbH und der Vergabe der Leistungen für Arbeiten wie z.B. Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen usw., gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

In den letzten Monaten wurden umfangreiche Planungsleitungen betr. der Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der B17 durchgeführt.

Als erster Abschnitt soll nun das Teilstück zwischen der Ozeanstraße (inkl. Anbindung der Ozeanstraße) und der Straße 2c (Gemeindegrenze zu Wiener Neudorf) errichtet werden. Gleichzeitig wird im Auftrag der Gemeinde Wiener Neudorf die vorhandene Lücke zwischen der Straße 2c und dem vorhandenen Radweg geschlossen.

Die Kosten für die Errichtung des Abschnittes in Guntramsdorf betragen € 328.390,46 brutto und setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeister (Ing. Walter Streit Bau GmbH)	€ 236.177,70
Querungsbeleuchtungen (Wien Energie GmbH)	€ 22.775,39
Öffentliche Beleuchtung (Wien Energie GmbH)	€ 46.388,42
Ampelanpassungen Ozeanstraße (GESIG GmbH)	€ 8.233,01
Ampelanpassungen Wr. Neudorf / Griesfeld (GESIG GmbH)	€ 2.815,94
div. Arbeiten wie zB Verkehrszeichen, Markierungen (div. Firmen)	€ 12.000,00

Gesamtkosten (Errichtung) € 328.390,46

Da die Kosten für die öffentliche Beleuchtung (ausgenommen jene Kosten der Querungsbeleuchtungen) nicht förderbar sind, beträgt der förderbare Betrag der Errichtungskosten € 282.002,04. Da auch Planungskosten förderbar sind, werden zu dem o.a. Betrag die Kosten für die Erstellung des Ausführungsprojektes und die Kosten der Ausschreibung und Bauaufsicht (Büro KH 13 - Dipl. HTL Ing. Michael Kniha - € 17.752,62) addiert. Somit ergeben sich förderbare Kosten in der Höhe von € 299.754,66. Diese werden - vorbehaltlich der Förderzusage - mit einer Quote von bis zu 60% gefördert (€ 179.852,80).

Für die MG Guntramsdorf ergeben sich somit folgende Kosten für den gegenständlichen Abschnitt des Radweges:

Anteil 40% der förderbaren Kosten	€ 119.901,86
Kosten der öffentlichen Beleuchtung (nicht förderbar)	€ 46.388,42
Gesamt	€ 166.290,28

Mit den Arbeiten wurde bereits Anfang September 2022 begonnen.

Bedeckung: für 2022 (€ 240.000,00) Haushaltskonten 5/612000-002012. Der Rest wird im 1. TVA 2022 dementsprechend angepasst (€ 90.000).

Beilagen:

- 15A** Angebot Streit Bau GmbH Angebot Nr. B 220357 vom 11.06.22
- 15B** Angebot Wien Energie GmbH Querungsbeleuchtung Angebot vom 27.07.22
- 15C** Angebot Wien Energie GmbH öffentliche Beleuchtung Angebot vom 18.08.22
- 15D** Angebot GESIG Ozeanstraße Angebot Nr. 2022RG036 vom 24.05.22
- 15E** Angebot GESIG Wr. Neudorf / Griesfeld Angebot Nr. 2022 RG037 vom 24.05.22

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den nachträglichen Beauftragungen der im Sachverhalt beschriebenen Leistungen der Firmen Ing. Walter Streit Bau GmbH, GESIG GmbH, Wien Energie GmbH und der Vergabe der Leistungen für Arbeiten wie z.B. Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen usw., gemäß Beilagen, zuzustimmen.

16. Neugestaltung Naturspielplatz Friedhofstraße - Vergabe Ausführung

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.09.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Firma Katz & Klumpp mit der Lieferung und Montage der Spielgeräte und die Firma Paul Ragats GmbH mit der Herstellung der Erdarbeiten, für die Neugestaltung des Naturspielplatzes in der Friedhofstraße, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zu beauftragen. Weiters empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat den Bürgermeister zu ermächtigen die Beauftragung der Bepflanzung in der Höhe von ca. 20.000,00 € zu einem späteren Zeitpunkt zu vergeben.

Sachverhalt:

Der öffentliche Spielplatz in der Friedhofstraße soll neugestaltet werden. Die Planung hierfür wurde bereits, wie durch den Gemeindevorstand am 15.03.2022 beschlossen, durchgeführt.

Dieses Projekt ist ein Projekt der Dorf- und Stadterneuerung, um Förderung des Projektes wurde eingereicht.

Die Umsetzung soll lt. beiliegendem Plan erfolgen. Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist Anschaffung von Spielgeräten, notwendige Erdarbeiten, sowie die Bestellung der Bepflanzung erforderlich.

Die erfolgte Ausschreibung hat als Bestbieter für die Lieferung und Montage der Spielgeräte die Fa. Katz & Klumpp und für die Erdarbeiten die Fa. Paul Ragats GmbH ergeben, ergeben. Die Vergabe dieser Aufträge steht zum Beschluss an.

Die Gesamt Projektkosten werden sich wie folgt zusammensetzen.

Planung und Ausführungsbegleitung, DI Schäfer (bereits beschlossen und teilweise umgesetzt):	11.940,00 €
Erdarbeiten (Fa. Paul Ragats GmbH)	41.460,00 €
Spielgeräte (Fa. Katz & Klumpp)	111.912,00 €
Bepflanzung (Kostenschätzung)	20.000,00 €
Gesamtsumme (brutto)	185.312,00 €

Der detaillierte zeitliche Ablauf der Arbeiten kann erst nach erfolgtem Beschluss mit den entsprechenden Firmen abgestimmt werden.

Beschluss für die erforderlichen Erdarbeiten:
Bestbieter für die Erdarbeiten ist die Fa. Paul Ragats GmbH

Die Kosten belaufen sich lt. Angebot vom 18.08.2022 auf:

Netto	34.550,00 €
20% Ust.	6.910,00 €
Brutto	41.460,00 €

Beschluss Lieferung und Montage der Spielgeräte:
Bestbieter für Lieferung und Montage der Spielgeräte lt. erfolgter Ausschreibung ist die Fa. Katz & Klumpp. Als Referenz haben diese bereits einige Spielplätze in Traiskirchen umgestaltet.

Die Kosten belaufen sich lt. Angebot vom 12.08.2022 auf:

Netto	93.260,00 €
20% Ust.	18.652,00 €
Brutto	111.912,00 €

Bedeckung: Kto.-Nr. 5/815 - 006

Beilagen:

- 16A** Angebot Paul Ragats GmbH vom 18.08.22
- 16B** Angebot Katz & Klumpp vom 12.08.22
- 16C** Entwurfsplan Neugestaltung Naturspielplatz Friedhofstraße

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Katz & Klumpp mit der Lieferung und Montage der Spielgeräte und die Firma Paul Ragats GmbH mit der Herstellung der Erdarbeiten, für die Neugestaltung des Naturspielplatzes in der Friedhofstraße, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zu beauftragen.
Weiters beschließt der Gemeinderat den Bürgermeister zu ermächtigen die Beauftragung der Bepflanzung in der Höhe von ca. 20.000,00 € zu einem späteren Zeitpunkt zu vergeben.

17. Neugestaltung der Gstettn (F. Novy-Gasse) - Vergabe Ausführung

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.09.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, die folgenden Beauftragungen für die Neugestaltung der Gstettn, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zu beschließen:

Firma STRABAG AG - Aufschließung und Infrastruktur

Firma STRABAG AG - Errichtung des Funcourts

Firma Containex Containerhandels GmbH - Errichtung der Containeranlage

Firma Bernhard Rendl GmbH - Stahlbauarbeiten zur Überdachung der Containeranlage

Firma M-Ramps - Errichtung der Skateranlage

Weiters empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat den Bürgermeister zu ermächtigen, die Beauftragung der Elektroinstallationsarbeiten in der Höhe von ca. 10.000,00 € sowie die Beauftragung der Sanitär-Installationsarbeiten in der Höhe von ca. 10.000,00 € zu einem späteren Zeitpunkt zu vergeben.

Sachverhalt:

Auf der Gstettn in Neu-Guntramsdorf soll der Basketballplatz sowie die Skatefläche samt desolater Halfpipes abgebrochen und entsorgt werden.

Es soll einer neuer Funcourt (Fußball und Basketball) und ein Skaterpark (Skateboard und Inline-Skates) samt Lichtanlagen (zeitlich Schaltbar) errichtet werden. Außerdem sollen ein WC-Container und ein weiterer Container samt Überdachung errichtet werden.

Dieses Projekt ist ein Projekt der Dorf- und Stadterneuerung, um Förderung des Projektes wurde eingereicht.

Die Ausschreibung wurde so gegliedert, dass die folgenden Leistungen separat vergeben werden können, diese Leistungen stehen zum Beschluss an:

- 1.) Aufschließung und Infrastruktur
- 2.) Errichtung Funcourt
- 3.) Errichtung Containeranlage
- 4.) Stahlbau für Überdachung der Containeranlage
- 5.) Errichtung Skaterpark

Die Gesamtkosten für das Projekt werden sich wie folgt zusammensetzen:
Preisbasis ist August 2022, es wurden veränderliche Preise angeboten, daher sind Änderungen möglich.

Planung/Ausschreibung/ÖBA (Sport Consult, bereits beschlossen)	9.420,00 €
1.) Aufschließung, Infrastruktur (Strabag)	67.752,71 €
2.) Errichtung Funcourt (Strabag)	166.206,36 €
3.) Errichtung Containeranlage (Containex)	21.408,00 €
4.) Stahlbau (Rendl)	14.760,00 €
5.) Errichtung Skaterpark (M-Ramps)	256.110,63 €
Elektroarbeiten (Schätzung)	10.000,00 €
<u>Installationsarbeiten (Schätzung)</u>	<u>10.000,00 €</u>
Gesamtsumme (brutto)	555.657,70 €
<u>Reserve ca. 10% (veränderliche Preise)</u>	<u>44.342,30 €</u>
	600.000,00 €

Je nach Verfügbarkeit sollen 2022 die Aufschließung und Infrastruktur, sowie die Containeranlage (Gesamtkosten für 2022: ca. 150.000 €) errichtet werden. Die Errichtung des Funcourts, sowie der Skateranlage ist in ersten Halbjahr 2023 geplant (Gesamtkosten für 2023: ca. 400.000 €). Der detaillierte zeitliche Ablauf kann mit den Firmen erst nach erfolgtem Beschluss abgestimmt werden.

1.) **Aufschließung und Infrastruktur** - Bestbieter: Fa. STRABAG AG

Die Kosten belaufen sich lt. Angebot mit der Nr. 2200039700 vom 16.08.2022 auf:

Netto	56.460,59 €
20% Ust.	11.292,12 €
Brutto	67.752,71 €

Bedeckung: Kto.-Nr. 5/269000-006006

2.) **Errichtung des Funcourts** - Bestbieter: Fa. STRABAG AG

Die Kosten belaufen sich lt. Angebot mit der Nr. 2200039700 vom 16.08.2022 auf:

Netto	138.505,30 €
20% Ust.	27.701,06 €
Brutto	166.206,36 €

Bedeckung: im VA für 2023

3.) **Errichtung der Containeranlage** - Bestbieter: Fa. Containex Container GmbH

Die Kosten belaufen sich lt. Angebot mit der Nr. OV0049631 vom 01.08.2022 auf:

Netto	17.840,00 €
20% Ust.	3.568,00 €
Brutto	21.408,00 €

Bedeckung: Kto.-Nr. 5/269000-006006

4.) **Stahlbauarbeiten zur Überdachung der Containeranlage** -
Bestbieter: Fa. Bernhard Rendl Ges.m.b.H.

Die Kosten belaufen sich lt. Angebot vom 31.08.2022 auf:

Netto	12.300,00 €
20% Ust.	2.460,00 €
Brutto	14.760,00 €

Bedeckung: Kto.-Nr. 5/269000-006006

5.) **Errichtung des Skaterparks** - Bestbieter: Fa. M-Ramps - Alexander Mehler

Die Kosten belaufen sich lt. Angebot vom 16.08.2022 auf

Netto	213.425,53 €
20% Ust.	42.685,10 €
Brutto	256.110,63 €

Bedeckung: im VA für 2023

Beilagen:

17A Angebot STRABAG AG vom 16.08.22

17B Angebot Containex vom 01.08.22

17C Angebot Rendl GmbH vom 31.08.22

17D Angebot M-Ramps vom 16.08.22

17E Vorentwurfsplan Sport Consult

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Beauftragungen für die Neugestaltung der Gstettn, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen:

Firma STRABAG AG - Aufschließung und Infrastruktur

Firma STRABAG AG - Errichtung des Funcourts

Firma Containex Containerhandels GmbH - Errichtung der Containeranlage

Firma Bernhard Rendl GmbH - Stahlbauarbeiten zur Überdachung der Containeranlage

Firma M-Ramps - Errichtung der Skateranlage

Weiters beschließt der Gemeinderat den Bürgermeister zu ermächtigen, die Beauftragung der Elektroinstallationsarbeiten in der Höhe von ca. 10.000,00 € sowie die Beauftragung der Sanitär-Installationsarbeiten in der Höhe von ca. 10.000,00 € zu einem späteren Zeitpunkt zu vergeben.

18. Ergänzung diverser Entgelte (Leihgebühren)

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13.09.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vermietung von Sonnenschirmen + Ständer um € 3,- per Einheit/Anforderung, zuzustimmen

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung vom 14.09.2017 TOP 6 wurden Valorierungen von diversen Entgelten beschlossen.

Die neu in unser Sortiment aufgenommenen **Sonnenschirme + Ständer** sollen um € 3,- per Einheit/Anforderung an Guntramsdorfer*Innen vermietet werden können.

Beilage:

18A Auszug Beschlussfassung TOP 6 GR-Sitzung 14.09.17

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vermietung von Sonnenschirmen + Ständer um € 3,- per Einheit/Anforderung, zuzustimmen

19. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 19.07.22

Sachverhalt:

Am 19.07.22 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgendem Schwerpunkt:

- **Wahl des/der neuen Vorsitzenden**
- **Allfälliges**

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 19.07.22 wird dem Gemeinderat durch **GR. Mag. Melanie Dungal** mitgeteilt.

Beilagen:

19A Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 19.07.22

19B Kenntnisnahme des Bürgermeisters

19C Kenntnisnahme des Kassenverwalters

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.07.22 laut Beilage **zur Kenntnis**.

20. Bericht über den nicht angesagten Prüfungsausschuss vom 02.09.22

Sachverhalt:

Am 02.09.22 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgendem Schwerpunkt:

- **Überprüfung der Barkassen**

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 02.09.22 wird dem Gemeinderat durch **GR. Mag. Melanie Dungal** mitgeteilt.

Beilagen:

20A Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 02.09.22

20B Kenntnisnahme des Bürgermeisters

20C Kenntnisnahme des Kassenverwalters

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.09.22 laut Beilage **zur Kenntnis**.

21. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 08.09.22

Sachverhalt:

Am 08.09.22 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

- internes Kontrollsystem und Rechnungsprüfung innerhalb des Bauamtes
- Verarbeitung von Beschlüssen des Gemeinderates/Ausschusses im Bauamt
 - wie kommt ein Thema auf die Tagesordnung des Ausschusses, wer bereitet vor und formuliert Beschlüsse
 - wie kommt Thema in den GV oder GR
 - was passiert nach der Beschlussfassung
- Teamstruktur innerhalb des Bauamtes
- gesetzte/geplante Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde
- Allgemeines

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 08.09.22 wird dem Gemeinderat durch **GR. Mag. Melanie Dungal** mitgeteilt.

Beilagen:

21A Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 08.09.22

21B Kenntnisnahme des Bürgermeisters

21C Kenntnisnahme des Kassenverwalters

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.09.22 laut Beilage **zur Kenntnis**.

22. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden

Vorstände:

gf. GR. Mag. ~~Stephan WANIEK~~ → entschuldigt

gf. GR. Ing. Werner DERINGER + Bauen, Raumordnung & Infrastruktur

gf. GR. Nikolaus BRENNER + Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie

gf. GR. Doris BOTJAN

gf. GR. ~~Oberst Peter WALDINGER~~ → entschuldigt

gf. GR. Gabriele POLLREISS

gf. GR. Mag. David LORETTO

Ausschussvorsitzende:

Prüfungsausschuss:

Finanzen & Personal:

Energie, Umwelt, Klimaschutz & Abfallwirtschaft:

Kultur, Kunst, Museen, Historik & Integration:

Jugend & Spielplätze:

Handel & Gewerbe:

EU & Landwirtschaft:

Mag. Melanie DUNGL

Robert WEBER, MSc

Ing. Martin CERNE

Josef KOPPENSTEINER

Paul GANGOLY

Nicole GEIGER → entschuldigt

Carina MATEJCEK, BEd

Der Gemeinderat nimmt die Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden **zur Kenntnis**.

Beilagen:

22A Bericht Waniek (abwesend) → Bericht wurde jedoch schriftlich eingebracht

22B Bericht Deringer

22C Bericht Brenner

22D Bericht Botjan

~~**22E** Bericht Waldinger~~

22F Bericht Pollreiss

22G Bericht Loretto

~~**22H** Bericht Weber~~

22I Bericht Cerne

22J Bericht Koppensteiner

22K Bericht Gangoly

~~**22L** Bericht Geiger~~

22M Bericht Matejcek

22a. Dringlichkeitsantrag der SPÖ

Beteiligung der Guntramsdorfer Vereine an der kommunalen Impfkampagne

Sachverhalt:

siehe Beilage 22a1

Beilage:

22a1 Dringlichkeitsantrag der SPÖ

Antrag:

Bgm. Robert Weber, MSc, stellt den Antrag, dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP
NEOS

Gegenstimme:

Träger (FPÖ)
Gattermaier (FPÖ)

Enthaltung:

Berndorfer (FPÖ)
Höbart (FPÖ)

Dieser Antrag ist somit angenommen.

22b. Dringlichkeitsantrag der NEOS
Anschaffung von VOR Schnuppertickets

Sachverhalt:

siehe Beilage 22b1

Beilage:

22b1 Dringlichkeitsantrag der NEOS

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber, MSc, stellt den Abänderungsantrag, diesen Tagesordnungspunkt der Arbeitsgruppe „Verkehr, Rettungswesen, Sicherheit, Zivil- und Katastrophenschutz“ (GR Peter Waldinger) zuzuweisen.

Wortmeldungen: Streb

Abstimmung zum Abänderungsantrag von Bgm. Robert Weber, MSc:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	gbbÖVP	-----
FPÖ		
NEOS		

Dieser Antrag ist somit angenommen.

Abstimmung zum Hauptantrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
gbbÖVP	SPÖ	-----
Höbart (FPÖ)	Träger (FPÖ)	
Berndorfer (FPÖ)	Gattermaier (FPÖ)	
NEOS		

Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

23. Bericht des Bürgermeisters

24. Bericht des Vizebürgermeisters

Anfragen: ---

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 20:56 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Wilhelm Kroneisl, Doris Mydza
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**